

## Entgeltordnung

### für die Nutzung des Medienzentrums des Landkreises Schaumburg

- (1) Bei der Berechnung der Tage werden nur Arbeitstage des Medienzentrums berücksichtigt. Empfangs- und Rückgabetag gelten als ein Tag.
- (2) Wird die festgelegte Benutzungsfrist ohne Genehmigung überschritten, so ist für jeden angefangenen Tag der doppelte Tagessatz zu entrichten.
- (3) Die Gebühren sind bei Rückgabe als Barzahlung zu entrichten.
- (4) Die unter 2. genannten Gebühren gelten nicht für Bild- und Tonträger, die dem Medienzentrum von Dritten kostenlos zur Verfügung gestellt sind.

#### 1. Technische Geräte

Nr.	Gegenstand	Gebühr pro Tag in Euro
1.1	Anamorphot	2,50
1.2	Video/Datenprojektor	50,00
1.3	Videoprojektor	30,00
1.4	Videoplayer, groß	10,00
1.5	Videoplayer, klein	5,00
1.6	16mm-Projektor	5,00
1.7	S 8-Projektor	2,50
1.8	Dia-Projektor	5,00
1.9	Episkop	5,00
1.10	Arbeitsprojektor	5,00
1.11	Videocamera	15,00
1.12	Lautsprecher	2,50
1.13	Megaphon	2,50
1.14	Projektionstisch	2,50
1.15	Leinwand	2,50
1.16	Videoschnittsystem Casablanca	50,00
	Videoschnittplatz im Medienzentrum	30,00
1.17	Videoabspielgerät	5,00
1.18	Videorecorder	10,00
1.19	Fernseher	5,00
1.20	Tonbandgerät	5,00
1.21	Verstärkerbox	2,50
1.22	DVD-Player	5,00
1.23	Zubehör (wenn zusammen mit Geräten: Kostenlos!)	2,50

## 2. Medien

Nr.	Medien	Gebühr pro Tag in Euro
2.1	Diareihe, Arbeitstransparente, Kasset- tentonbildreihe, CD (Audio), Schul- funksendung, 16mm-Stummfilm	2,50
2.2	16mm-Lichttonfilm 16mm-Magnettonfilm	5,00
2.3	Videocassetten	2,50
2.4	Computersoftware	5,00
2.5	DVD	5,00

## 3. Dienstleistungen

Nr.	Dienstleistungen	Gebühr in Euro
3.1	Videokurs, halbtags	10,00
3.2	Videokurs, zweitägig	25,00
3.3	Filmschein	10,00
3.4	technische HILFELEISTUNG (Bei Einsätzen außer Haus kommen Fahrtko- sten und Zeitanteile für An- und Abfahrt hinzu)	30,00
3.5	Kosten für Fotokopie	0,10

Stadthagen, den 30.10.2001  
Landkreis Schaumburg  
Gez. H.-G. Schöttelndreier  
Landrat